Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9272 — 3i Group/TIIC Management/Meridiam Infrastructure Finance/DirectRoute (Limerick))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 126/07)

1. Am 29. März 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— 3i Group plc („3i", Vereinigtes Königreich),

— TIIC Management S.à.r.l. („TIIC Management", Luxemburg),

— Meridiam Infrastructure Finance S.à.r.l. („Meridiam", Luxemburg),

— DirectRoute (Limerick) Holdings Limited („Limerick HoldCo", Irland), das über die alleinige Kontrolle über DirectRoute (Limerick) Limited („LimerickCo", Irland) verfügt.

3i, TIIC Management und Meridiam übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Limerick HoldCo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— 3i: internationale Investmentgesellschaft mit zwei sich ergänzenden Geschäftsbereichen (Private Equity und Infrastruktur), die sich auf Kerninvestitionsmärkte in Europa und Nordamerika spezialisiert hat,

— TIIC Management: Unternehmen, das in ganz Europa in Infrastrukturprojekte des mittleren Marktsegments sowohl im Verkehrs- als auch im sozialen Bereich investiert,

— Meridiam: internationale Investmentgesellschaft, die Infrastrukturprojekte entwickelt, finanziert und verwaltet,

— Limerick HoldCo: Muttergesellschaft von LimerickCo, die in Irland die M7 Limerick Southern Ring Road auf der Grundlage eines im August 2006 vergebenen Konzessionsvertrags 35 Jahre lang betreibt und instand hält.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9272 — 3i Group/TIIC Management/Meridiam Infrastructure Finance/DirectRoute (Limerick)

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË